

Schweiz. Unteroffiziers-Verband : Zentralvorstandssitzung vom 14./15. Januar in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit
FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es ist unbedingt notwendig und sehr zu begrüßen, dass dem Militär-Skilauf in Zukunft eine grössere Bedeutung zugeschrieben wird und dass die massgebenden Behörden von der Notwendigkeit obligatorischer Wiederholungskurse auch in den Wintermonaten im Gebirge überzeugt werden.

Max Meier, Feldweibel III./69.

Anmerkung der Redaktion der «Schweizer Unteroffizier». Wir gestatten uns, zu den Betrachtungen des Einsenders, die er an die Berichterstattung anknüpft, einige Bemerkungen anzubringen, die dazu dienen sollen, unsere Leser über die Frage der freiwilligen militärischen Skikurse näher zu unterrichten.

Massgebend für die Durchführung derartiger Kurse sind die «Vorschriften für freiwillige militärische Skikurse und Skipatrouillen-Wettläufe», Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 11. November 1924. Art. 1 bestimmt: «Der Bund unterstützt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites freiwillige Skikurse, die von den Kommandanten der Gebirgs- und Festungstruppen veranstaltet werden.» Art. 5 legt fest: «Zur Teilnahme an Militärskikursen mit Bundesunterstützung sind berechtigt:

a) Alle Offiziere und Unteroffiziere des Auszuges der Gebirgs- und Festungstruppen.

Sofern die Kredite reichen, der Reihe nach:

b) Soldaten der Gebirgs- und Festungstruppen des Auszuges;
c) Offiziere und Unteroffiziere der Feldtruppen des Auszuges.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass zu den Militärskikursen nicht jedermann nach Belieben einrücken kann. In erster Linie sind sie für die «Gebirgler» bestimmt. Die Feldtruppen spielen mehr die Rolle von Gästen, die so lange am Fest sich beteiligen dürfen, als auf der Tafel noch etwas übrig bleibt.

Gewiss hat diese Beschränkung der Kurse nichts «Grosszügiges» an sich. Wer aber in der Lage ist, oft mit dem Militärdepartement verkehren zu müssen, z. B. in der Durchführung von Vorunterrichtskursen oder von Kursen für die Betätigung des Unteroffizierskorps ausser Dienst, der erfährt, welches der Grund dieser einschränkenden Massnahme ist: die Kredite des Militärdepartements sind so ausserordentlich knapp, dass alles, was im Militärdienst und ausserdienstlich angeordnet und durchgeführt wird, beschränkt werden muss auf das unbedingt Notwendige und Erreichbare. Auf die vielen besonderen Liebhabereien kann nicht eingetreten werden, vielmehr muss das Ganze im Auge behalten werden.

Der **Andrang zum Skikurs** der Gebirgs-Infanterie-Brigade 15 war ausserordentlich gross. Das bedingte, dass aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nur den Angehörigen der Brigade die volle Reiseentschädigung und ein Taggeld ausgerichtet werden konnte, gemäss Art. 11 der genannten Verordnung. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, wurde aber auch den übrigen Teilnehmern, die aus den Feldtruppen oder andern Truppenteilen stammten, eine Reiseentschädigung verabfolgt. Das bedeutet bei den herrschenden Verhältnissen ein weitgehendes Entgegenkommen. Wenn Angehörige der Feldtruppen bei den Gebirgstruppen zu Gäste sind und für Fr. 2.50 eine gute Tageskost erhalten, so darf von ihnen erwartet werden, dass sie auch etwas aus der eigenen Tasche opfern.

Die winterlichen Vorunterrichtskurse, die Kamerad Meier zum Vergleich heranzieht, sind ein Bestandteil des **turnerischen Vorunterrichts**. Die Skier aus den Beständen des Bundes (es handelt sich um höchstens 3000 Paar) sind reserviert für den turnerischen Vorunterricht in Gebirgsgegenden. Hier ist man auf die Durchführung der Kurse im Winter angewiesen, weil die Jungmannschaft zum grossen Teil vom Frühling bis zum Herbst auf den Alpen ist. Diese Vorunterrichtskurse können aber mit den Kursen für Wehrmänner ebenso wenig verglichen werden, wie etwa ein Jungwehrcurs mit einer Rekrutenschule. Wenn verlangt wird, dass der **Wehrmann** in den freiwilligen militärischen Skikurs eigene Skier mitbringe, so wird damit bezweckt, dass der Mann das im Kurs Gelernte auch nachher verwerte, so dass er jederzeit als militärischer Patrouilleur verwendet werden kann. Von den oft mittellosen jungen Burschen des Vorunterrichts kann man nicht verlangen, dass sie schon im Besitze eigener Skier seien. Ihnen soll in erster Linie die Freude am Wintersport beigebracht und der Aufenthalt in der gesunden Winterluft ermöglicht werden. Als Soldaten werden sie das im Vorunterricht Gelernte verwerten können und bereits über die Anfängerstümperei hinaus sein.

Dass die **Militärversicherung** sich nicht auf die freiwilligen Skikurse erstreckt, hat seinen Grund in den ganz enormen Verpflichtungen derselben, namentlich aus dem Aktivdienst her. Auch hier ist es die Knappheit der Mittel, die dazu zwingt, sie

mit weiteren Verpflichtungen mit verhältnismässig hohen Risiken zu verschonen. Art. 12 der mehrfach genannten Verordnung bestimmt allerdings, dass die Unfallprämie bis zum Höchstbetrag von Fr. 5.— pro Mann zulasten des Kurskredites verrechnet werden könne. Die grosse Teilnehmerzahl am Kurse der Brigade 15 erschöpfte die zur Verfügung stehenden Mittel jedoch vollständig, sodass die Versicherungsprämie den Teilnehmern selber überbunden werden musste.

Die vom Einsender angeschnittene Frage der regelmässigen **Winter-Wiederholungskurse** ist in Bern bereits erwogen worden. Ein Versuch zur Ausbildung von Skipatrouilleuren wird diesen Winter mit Gotthardtruppen durchgeführt. Die Erfahrungen werden dann zeigen, ob die Ausbildung von Gebirgstruppen in Winter-Wiederholungskursen möglich gemacht werden kann.

M.



Auch wir lesen den «Schweizer Soldat» mit Vergnügen!
Nous aussi nous lisons le «Soldat Suisse» avec plaisir!

Schweiz. Unteroffiziers-Verband.

Zentralvorstandssitzung vom 14./15. Januar in Zürich.

(Aus technischen Gründen ausnahmsweise hier veröffentlicht.)

Die für Montreux angesetzt gewesene Zentralvorstandssitzung musste, trotzdem der Schneemangel eine Verschiebung der Skitage nötig gemacht hatte, auf Grund einer Reihe dringender Traktanden doch abgehalten werden. Als Sitzungsort wurde, zur Verminderung der Ausgaben der Zentralkasse, Zürich gewählt. Die Traktandenliste zählte nicht weniger als 23 Nummern, deren Behandlung die Spitzen des Verbandes am Samstag von 16.30 Uhr bis 23 Uhr und am Sonntag von 7.30 Uhr bis 16 Uhr zusammenhielt. Entschuldigt abwesend wegen Krankheit in der Familie war Jobin (Bern).

Die Punktzahlen für die **Sektions- und Einzeldiplome** der Verbandswettkämpfe 1927, deren Resultate kürzlich an dieser Stelle veröffentlicht wurden, werden festgelegt, wie dies unter den offiziellen Mitteilungen dieser Nummer ersichtlich ist.

Aus den Mitteilungen des Zentralpräsidenten bezüglich des **Zentralorgans** ergibt sich, dass von seiten unseres Verbandes bis Mitte Januar rund Fr. 13 000.— abgeliefert worden sind. Die Zahl dürfte sich aber bis Ende Januar, d. h. nach durchgeführter Abrechnung mit den Sektionen, noch etwas steigern.

Der Stand der durch die offiziellen Listen unseres Verbandes bei der Genossenschaft gemeldeten **Abonnenten** ist kleiner als angenommen wurde. Schuld daran tragen in erster Linie jene 28 Sektionen, die das bisschen Energie und die Kameradschaft nicht aufbrachten, ihre Abonnentenlisten einzusenden. Die Sektionsleitungen geben sich kaum Rechenschaft darüber, welche finanziellen Verluste sie damit der Genossenschaft «Schweizer Soldat» und der Zentralkasse verursachen. Der Zentralvorstand ist einstimmig der Auffassung, dass die Delegiertenversammlung sich mit diesen Sektionen befassen soll, sei es im Sinne der Streichung, die vermutlich für mehrere, auch der Zentralkasse gegenüber seit längerer Zeit im Rückstand stehende Sektionen in Frage kommt, sei es im Sinne des Beschlusses anderer geeigneter Massnahmen. Für ungebührliche Erschwerung der ohnehin nicht leichten Arbeit im Dienste des Unteroffizierskorps ist der Zentralvorstand nicht sehr dankbar.

Der Bericht des Zentralpräsidenten über die **Propaganda** für das neue Organ zeigt, dass von seiten des Genossenschaftsvorstandes nichts unterlassen wird, um das Organ zu verbreiten und uns damit auf die Dauer ein Sprachrohr zu sichern. Es darf auch mit Freude festgestellt werden, dass Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und auch nicht militärpflichtige patriotisch gesinnte Bürger überall gerne abonnieren, wo man sich mit der Werbung gründlich befasst.

Längere Zeit beanspruchte das Traktandum «**Neuwahl des Präsidenten der Genossenschaft**» über das wir an dieser Stelle aus gewissen Gründen erst später berichten werden, wenn die Angelegenheit erledigt ist. Die Vertreter unseres Verbandes erhalten alle bezüglichen Vollmachten.

Verschiedene Vertragswürfe, die Herausgabe des Organs betreffend, werden beraten und mit einigen Bemerkungen den Vertretern unseres Verbandes im Genossenschaftsvorstand zur endgültigen Erledigung überwiesen.

Ueber den **Stand der Vorbereitungen** für die schweizerischen Unteroffizierstage 1929 referiert der Präsident des technischen Komitees, Adj.-U.-Of. Weisshaupt. Einige grundsätzliche Aenderungen an bisherigen Reglementen werden beschlossen, so besondere Aufgaben für jeden einzelnen Grad in den Befehls- und Instruktionsübungen, die Aufnahme von Uebungen am Lmg. Die einzelnen Reglemente sollen später kurz hier besprochen werden, wenn sie endgültig festgelegt sind. Die Delegiertenversammlung wird verschiedene Aenderungen an den «Grundbestimmungen für die schweizerischen Unteroffizierstage» und am «Reglement betr. die Auszeichnungen» zu beschliessen haben, damit die Durchführung verschiedener Wettkämpfe auf neuer Grundlage möglich ist.

Ueber die Vorbereitungen für die **Skiwettkäufe in Montreux** verbreitet sich Bavaud als Präsident des dortigen Organisationskomitees. Bis Mitte Januar waren 14 Patrouillen von Verbandssektionen und 20 weitere Patrouillen gemeldet. Für den Langlauf sind nur wenige Meldungen eingegangen, weil die Gelegenheit zur Uebung fast überall fehlte. Es scheint sehr fraglich, ob unsere Wettkämpfe dieses Jahr noch durchgeführt werden können.

Die Behandlung des **Reglementes für die Arbeitsvermittlungsstelle** wird zurückgelegt auf die nächste Sitzung, damit Kamerad Jobin als Fachmann sich dazu äussern kann. Für heute ist nur zu bemerken, dass die Umsetzung des schönen Gedankens der Arbeitsvermittlung für unsere Kameraden in die Wirklichkeit so grossen Schwierigkeiten und Hindernissen begegnet, dass es fraglich erscheint, ob die Schaffung einer derartigen Stelle sich für uns lohnt.

Ueber die **Jungwehrekurse 1927** gibt der Zentralleiter der Jungwehr, Adj.-U.-Of. Möckli, Auskunft. Sie decken sich mit dem an anderer Stelle veröffentlichten Bericht über die Sitzung der kantonalen Leitungen der Jungwehr.

Unsere Eingaben über die **Marschwettübungen und das Tragen der Uniform ausser Dienst** und die **Propaganda durch die Einheitskommandanten** liegen beim Eidg. Militärdepartement zum Entscheid.

Ueber den **Besuch der Festungen** durch Unteroffiziersvereine liegt, auf Grund einer Eingabe unsererseits, ein Entscheid des Chefs des Eidg. Militärdepartements vor, über den wir uns in einem besonderen Artikel der nächsten Nummer verbreiten.

Unsere **Sammlung** für die an den Rettungsarbeiten im Bündnerland und in Liechtenstein beteiligten **Sappeure** ergab total Fr. 2205.—. Davon wurden der Zentralstelle für Soldatenfürsorge in Bern Fr. 1455.— und der «Stiftung der 6. Division» Fr. 750.— zugewiesen zur fast vollständigen Deckung der von diesen beiden Institutionen aufgewendeten Auslagen für bedürftige Sappeure.

Neugründungen. Einstimmig wird die zur Aufnahme gemeldete neugegründete Sektion **Val de Travers** aufgenommen. Eine Reihe weiterer Neugründungen sind bereits vollzogen oder stehen in naher Aussicht. Wir hoffen, an der nächsten Delegiertenversammlung mindestens ein halbes Dutzend Neueintritte verkünden zu können.

Die Vergabung des **Jahresberichtes 1927** zum Druck wird noch verschoben, da eine weitere Offerte eingeholt werden soll.

Zur Uebernahme der **Delegiertenversammlung 1928** melden sich die Sektionen Biel, Rorschach und Zürich (Unteroffiziersverein). Mit 7:1 Stimmen wird der Sektion Biel der Vorzug gegeben.

Die **Propaganda an Unteroffiziersschulen** ist vom Zentralausschuss für alle Schulen der Infanterie, der Genie-, Flieger- und Motorwagenruppen in Aussicht genommen worden. Die in Frage kommenden Sektionen und eine Anzahl Offiziersgesellschaften sind bereits begrüsst worden. Der Zentralvorstand erwartet, dass nicht wieder einzelne Sektionen seine Absichten durch Untätigkeit vereiteln.

Ueber die **Abgabe des Lmg. an Unteroffiziersvereine** ist in Bern noch keine definitive Regelung getroffen, sie ist aber in nächster Zeit zu erwarten.

Betreffend die **Ehrung** des verstorbenen Oberstkorpskommandanten **Sprecher v. Bernegg** beschliesst der Zentralvorstand, mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft Verbindung aufzunehmen.

Der Zentralpräsident teilt mit, dass durch einen Entscheid des Eidg. Militärdepartements das Tragen der Uniform zu **Uebungen für die Skipatrouillenläufe** verboten sei, zur Vermeidung von Missbräuchen.

Eine Anregung unsererseits betreffend die Durchführung von **Jungschützenkursen durch Unteroffiziersvereine** harrt in Bern noch der Erledigung.

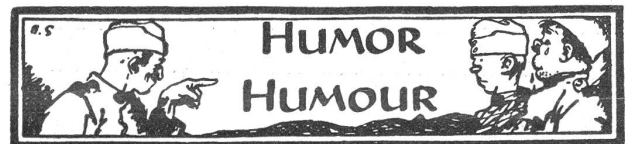
Mehrere **Diplome** werden zur Abgabe an der Delegiertenversammlung vorgesehen.

Auf Einladung der Sektion **Neuchâtel** werden als Vertreter des Zentralvorstandes Etienne und Bavaud zur dortigen Fahnenweihe, verbunden mit Unterhaltung, abgeordnet.

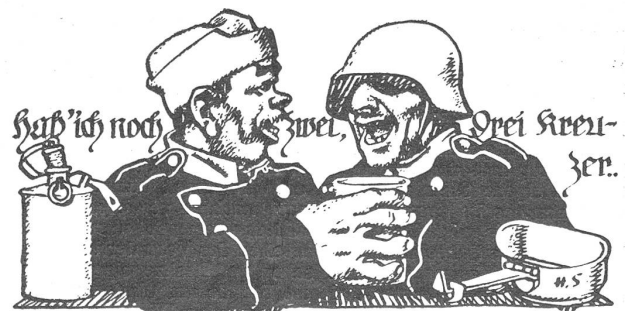
Ein Gesuch des **Unteroffiziersvereins Lausanne**, das sich nicht zur Veröffentlichung eignet, wird anlässlich der Delegiertenversammlung berührt werden.

Der Zentralvorstand nimmt zum Schluss noch Kenntnis von der **Zuschrift einer Verbandsleitung**, die davor warnt, den Sektionen zu viel Administratives zuzumuten. Es scheint bei mehreren Sektionen jenes Rayons, deren Namen auch unter den heutigen offiziellen Mitteilungen des Zentralvorstandes zu finden sind, die Auffassung zu herrschen, dass die durch die Zentralstatuten verlangte Abfassung eines Jahresberichtes nach vorgedrucktem Formular und die durch die Delegiertenversammlung bestimmte Arbeit für das neue Organ nicht zu den Pflichten eines — kurz-sichtigen Vorstandes gehören.

Den Abschluss der in Eintracht und aufrichtiger Kameradschaft verlaufenen arbeitsreichen Sitzung bildete ein kurzer Besuch in der «Residenz» in Höngg. M.



Als eine Kompagnie des Bataillons 84 anlässlich eines Wiederholungskurses in Sittental vor einem grossen Hause, auf dessen Treppe eine Menge Kinder sassen, die dem Treiben der Soldaten zuschauten, Halt machte, rief ein Soldat einer Frau, die mit einem kleinen Kinde auf dem Arm zu oberst auf der Treppe stand, zu: «Aber, Frau, hend Ehr en Huffe Goofe, luegid au — 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10.» Worauf die Frau entgegnete: «Das werd Eu wohl chöne gliich si, send Ehr überhopt lieber stille, wer waast, was Ehr diham för en Worf hand.»



Das Jägerblatt
Chronik der 1/04 er.